

OB 4.1 Gäu

Verweise: OB 1.1 Zürich–Limmattal, OB 8.1 Aargau Ost, OB 8.2 Aargau West

Grundlagen: Stufe Kanton: Richtplan Kanton Solothurn (Kap. V-4)

Allgemeine Informationen

- Standortkantone: Bern, Solothurn
- Betroffene Gemeinden: Niederbipp, Oensingen, Oberbuchsiten, Neuendorf, Egerkingen, Härkingen, Hägendorf, Gunzgen
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, kantonale Fachstellen
- Andere Partner: CST, betroffene Schieneninfrastrukturbetreiber, Betreiber bestehender Energieversorgungsinfrastrukturen

Funktion und Begründung

Als erste Etappe einer neuen unterirdischen Gütertransportanlage im Mittelland ist eine Verbindung vom Gäu nach Zürich geplant. Entlang der unterirdischen Linienführung werden Planungssperimeter für die Hub-Standorte und die ZA/US erschlossen. Im Abschnitt Gäu sind zurzeit Perimeter geplant für:

- 3 Hub-Standorte (Hub Niederbipp, Hub Neuendorf, Hub Härkingen);
- 1 ZA/US (ZA/US Neuendorf).

Vorhaben

Planungssperimeter d. Hub Niederbipp: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsfläche mit einem Flächenbedarf von ca. 13 000 m²; primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern. Dieser Hub ist nicht Teil der ersten Etappe. Er wird voraussichtlich in einer späteren Etappe angeschlossen und ist daher als Vororientierung im Sachplan aufgeführt.

Planungssperimeter a. ZA/US Neuendorf: ZA (keine langfristige US) mit einem temporären Flächenbedarf von ca. 34 000 m² für den Tunnelbau mit einem Ausbruchvolumen von ca. 0,7 Mio. m³ lose. Die Materialbewirtschaftung erfolgt über eine neue Verladeanlage mit Gleisanschluss und über eine Förderbandanlage zum Steinbruch Vorberg, Egerkingen.

Planungssperimeter b. Hub Neuendorf: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsflächen mit einem Flächenbedarf von ca. 15 000 m² (CST-Nutz- und Verkehrsflächen); sowie weiteren ca. 19 000m² für die mögliche Arealentwicklung; primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern.

Planungssperimeter c. Hub Härkingen: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsflächen mit einem Flächenbedarf von ca. 15 000 m² (CST-Nutz- und Verkehrsflächen); primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern (Haupt-Hub). Dieser Hub dient in der ersten Ausbautetappe als Anbindung des Systems an die Westschweiz.

Planungskorridore: Ein unterirdisches System für den vollautomatischen, unbemannten Transport von palettisierbaren Gütern verbindet die Anlagen. Es besteht aus einem Tunnel mit einem Durchmesser von ca. 8 m, und einer Neigung von maximal 3 %. Die Tunneltrasse liegt an den Hubs und ZA in einer Tiefe von 20 bis 80 m unter der Erdoberfläche. Bei der Unterquerung von Hügelzügen ist die Überdeckung höher.

Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:			
– Planungssperimeter Hub Niederbipp (spätere Ausbaustufe)			◆
– Planungssperimeter Hub Neuendorf		◆	
– Planungssperimeter ZA/US Neuendorf		◆	
– Planungssperimeter Hub Härkingen			◆
– Planungskorridore Neuendorf – Härkingen, Härkingen – Rickenbach		◆	

Vorgehen

Die definitiven Standorte der Hubs, wie auch die Linienführung der unterirdischen Gütertransportanlage sind durch den Kanton in Abstimmung mit den Standortgemeinden, den betroffenen Bundesstellen, den Grundeigentümern und dem Unternehmen festzulegen. Bei der weiteren Planung hat insbesondere eine Abstimmung mit den Festlegungen des Konzepts für den Gütertransport auf der Schiene, aber auch dem Sachplan Militär, dem SIN, dem Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung und dem planerischen Grundwasserschutz (vgl. kantonale Gewässerschutzkarten) sowie den Bauwerken wie beispielsweise dem Langete-Stollen stattzufinden. Das Unternehmen zeigt die Auswirkungen der Anlagen auf Raum, Umwelt und Verkehr (inkl. Bauphase) auf. Für die ZA/US sind die verkehrlichen Auswirkungen stufengerecht durch Massenflusskonzepte für das Ausbruchmaterial aufzuzeigen.

Aus Sicht Verkehr ist die Mehrbelastung und Funktionsweise der Verkehrsinfrastrukturen nachzuweisen (u. a. Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knoten). Den Bedürfnissen für eine siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung ist genügend Rechnung zu tragen. Die Siedlungsverträglichkeit sowie die je nach Lage im Gesamtsystem unterschiedliche Bedeutung eines Hubs (lokale bzw. regionale Auswirkungen) ist darzulegen (u. a. Anbindung des Hubstandorts über Hauptverkehrsverbindungen, Schonung von Lokal- und Quartierstrassen sowie Wohnnutzungen, städtebauliche Einbettung, Erarbeitung eines City-Logistik-Konzepts). Entsprechende Varianten und Lösungen sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie den Standortgemeinden zu erarbeiten. In der Nähe des Hubs Härkingen ist am Nationalstrassenanschluss Egerkingen eine detaillierte verkehrliche Überprüfung vorzunehmen. Die städtebaulichen Herausforderungen und Lösungen sind gemeinsam mit den Standortgemeinden anzugehen.

Gebiete mit nutzbaren Grundwasservorkommen, Grundwasserschutzzonen und -arealen sind grösstmöglich zu schonen. Die Linienführung muss gegebenenfalls angepasst werden bzw. eine Lösung zum Ersatz betroffener öffentlichen Fassungen mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser muss bei Bedarf gefunden werden.

Die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Grundwassers sind im weiteren Verlauf der Planungsarbeiten stufengerecht vorzunehmen und es sind die jeweils stufengerecht notwendigen Nachweise zu erbringen.

Hinweise zu den Festlegungen

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind insbesondere zu den Themenbereichen Verkehr und Grundwasser für alle Planungssperimeter die nötigen Grundlagen zu erarbeiten (siehe Abschnitt «Vorgehen»). Ebenso hat für alle Elemente (Hubs, baunotwendige Anlagen wie ZA/US und projektspezifische Materialbewirtschaftungsstandorte) eine umfassende und nachvollziehbare Standortevaluation stattzufinden.

Der **Planungskorridor Neuendorf–Härkingen sowie die Planungssperimeter Neuendorf, Härkingen und Niederbipp** liegen im ergiebigen Dünnern-Grundwasservorkommen. Dieses ist nicht nur für die Trinkwasserversorgung in jenem Raum von grosser Bedeutung, sondern hat aufgrund der grossen und heute nicht ausgeschöpften Reserven für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bzw. die Abdeckung von Spitzenwasserbezügen in der ganzen Region eine wichtige Bedeutung.

Die Grundwasserschutzzonen und die Zuströmbereiche der bestehenden Fassungen (Neufeld in Neuendorf und Zelgli in Kappel) wie auch das Schutzareal einer künftigen regionalen Fassung, deren Ausscheidung in Vorbereitung ist, sind besonders zu schonen. Für die Gefährdungsbeurteilung von benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen wird im Rahmen des UVB 1. Stufe ein Konzept mit einer vorläufigen Gefährdungsbeurteilung ausgearbeitet. Für das Auflageprojekt werden die ortsspezifischen Massnahmen (Überwachung, Ersatzwasserkonzepte, bauliche Massnahmen) ausgearbeitet und im UVB 2. Stufe beurteilt.

Im **Planungssperimeter Hub Niederbipp** liegen die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte Niederbipp Stockmatte und Niederbipp/Oensingen. Die Umweltbereiche Lärm und Luft werden durch die Zunahme des DTV-Verkehrs von 5 bis 7 % im Umfeld der Lager- und Umschlagsanlagen und auf den Zubringerstrassen beeinträchtigt. Direkte Auswirkungen durch den Betrieb des Tunnels auf die Umgebung sind nicht zu erwarten. Bautransporte erfolgen, wenn immer möglich, mit der Bahn oder mittels Förderbandanlage zu einer Ablagerungsstelle in unmittelbarer Nähe des ZA. Die Anlagen werden weitgehend in bzw. anschliessend an der Industrie- und Gewerbezone zu liegen kommen und daher die Landschaft nicht massgebend beeinflussen. Es wird allgemein darauf geachtet, durch das Projekt keine Landwirtschaftsflächen (FFF) oder Wald zu tangieren und die Anlage in bestehende Industrie- und Gewerbeflächen einzubinden. Trafostationen an den Anlagen und Unterhaltsstellen für die Stromeinspeisung des Systems werden unter Einhaltung der NISV erstellt.

Der **Planungssperimeter ZA/US Neuendorf** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Die Grundwassermächtigkeit im Planungssperimeter ist gross bis sehr gross. Der eingedolte Wildbach und die Dünnern fliessen von Nordosten nach Südwesten, resp. von Westen nach Osten durch den Planungssperimeter. Es werden FFF tangiert. Die Beanspruchung während der Bauzeit ist temporär. Waldflächen sind im Planungssperimeter keine vorhanden. Das Schutzgebiet Dünnern gemäss NHV befindet sich im Planungssperimeter.

Die Landschaft wird durch die Anlage voraussichtlich nicht massgebend beeinflusst.

Für die Festsetzung ist stufengerecht darzulegen,

- welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potenziell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig wären;
- dass die Realisierung der Anlage ohne Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann (Prüfung von Alternativen).

In der weiteren Planung sind das kantonale Naturreservat Dünnern, das Hochwasserschutz-Vorhaben sowie der Siedlungstrenngürtel zu berücksichtigen.

Der **Planungssperimeter Hub Neuendorf** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Die Grundwassermächtigkeit im Planungssperimeter ist gross bis sehr gross. Die Dünnern fliesst teilweise am Rand des nördlichen Perimeters und im westlichen Bereich durch den Planungssperimeter. Das Gewässer mit seinem Ufergehölz ist im Bereich des Planungssperimeters als Naturreservat ausgeschieden. Im nördlichen Planungssperimeter liegt ein belasteter, untersuchungsbedürftiger Standort. Es sind kleinflächig FFF vorhanden. Waldflächen und weitere schützenswerte Lebensräume gemäss NHV sind im Planungssperimeter keine vorhanden. Die Landschaft wird durch die Anlage voraussichtlich nicht massgebend beeinflusst.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potenziell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig wären.

In der weiteren Planung ist das kantonale Naturreservat Dünnern, das HWS-Vorhaben sowie der Siedlungstrenngürtel zu berücksichtigen.

Der **Planungssperimeter Hub Härkingen** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Im Planungssperimeter liegt ein Vertikalfilterbrunnen mit privater Nutzung ohne Grundwasserschutzzone. Die Grundwassermächtigkeit im Planungssperimeter ist sehr gross. Oberflächengewässer und Naturschutzzonen sind im Planungssperimeter keine vorhanden. Im östlichen Planungssperimeter liegt ein belasteter Standort, von welchem keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind. Zudem werden landwirtschaftliche Flächen, die als FFF in Reservezonen ausgeschieden sind, tangiert. Die FFF in der Reservezone können nur beansprucht werden, wenn mit einer Alternativenprüfung nachgewiesen werden kann, dass die Realisierung eines Hubs ohne die Beanspruchung der FFF im Perimeter nicht möglich ist, nachweislich kein Standort in der bestehenden Bauzone möglich ist, oder ein übergeordnetes Interesse von Kanton und Gemeinde besteht. Waldflächen und weitere schützenswerte Lebensräume gemäss NHV sind im Planungssperimeter keine vorhanden. Die Landschaft

wird durch die Anlage voraussichtlich nicht massgebend beeinflusst.

Für die Festsetzung ist stufengerecht darzulegen,

- welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potenziell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig wären;
- dass die Realisierung der Anlage ohne Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann (Prüfung von Alternativen).

Die an bestehende Bauzonen grenzenden Gebiete in den Planungssperimetern Neuendorf und Härkingen sind im kantonalen Richtplan als Erweiterung des Siedlungsgebiets von kantonaler/regionaler Bedeutung festgelegt. Es handelt sich um FFF. Bei einer allfälligen Nutzung für die geplanten Lager- und Umschlagsanlagen ist deshalb Artikel 30 Absatz 1^{bis} RPV zu berücksichtigen. Der Verbrauch an FFF ist zu kompensieren.

Der **Planungssperimeter Hub Niederbipp** liegt teilweise im Gewässerschutzbereich A_u. Im Planungssperimeter werden Grundwasservorkommen tangiert. Die Grundwassermächtigkeit ist sehr hoch. Zudem liegt die Grundwasserschutzzone Moos im Planungssperimeter. Der Bipperkanal verläuft an der südöstlichen Grenze des Planungssperimeters, nördlich davon die Dünnern. Der Verlauf der Dünnern ist als Naturschutzreservat ausgeschieden. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich hauptsächlich um unüberbaute Bauzonen oder Landwirtschaftsflächen ohne spezifische Flora und Fauna oder schützenswerte Lebensräume gemäss NHV. Es sind keine Waldflächen, jedoch FFF in Reservezonen (Kanton SO) im Planungssperimeter vorhanden. Im Planungssperimeter sind vier kleinflächige belastete Standorte eingetragen, einer ist untersuchungsbedürftig, die anderen sind belastet; es sind jedoch keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten.

In der weiteren Planung ist das Vorranggebiet für Logistiktungen Niederbipp, Ängi/Rotboden (gemäss Richtplan Kanton BE) zu berücksichtigen.

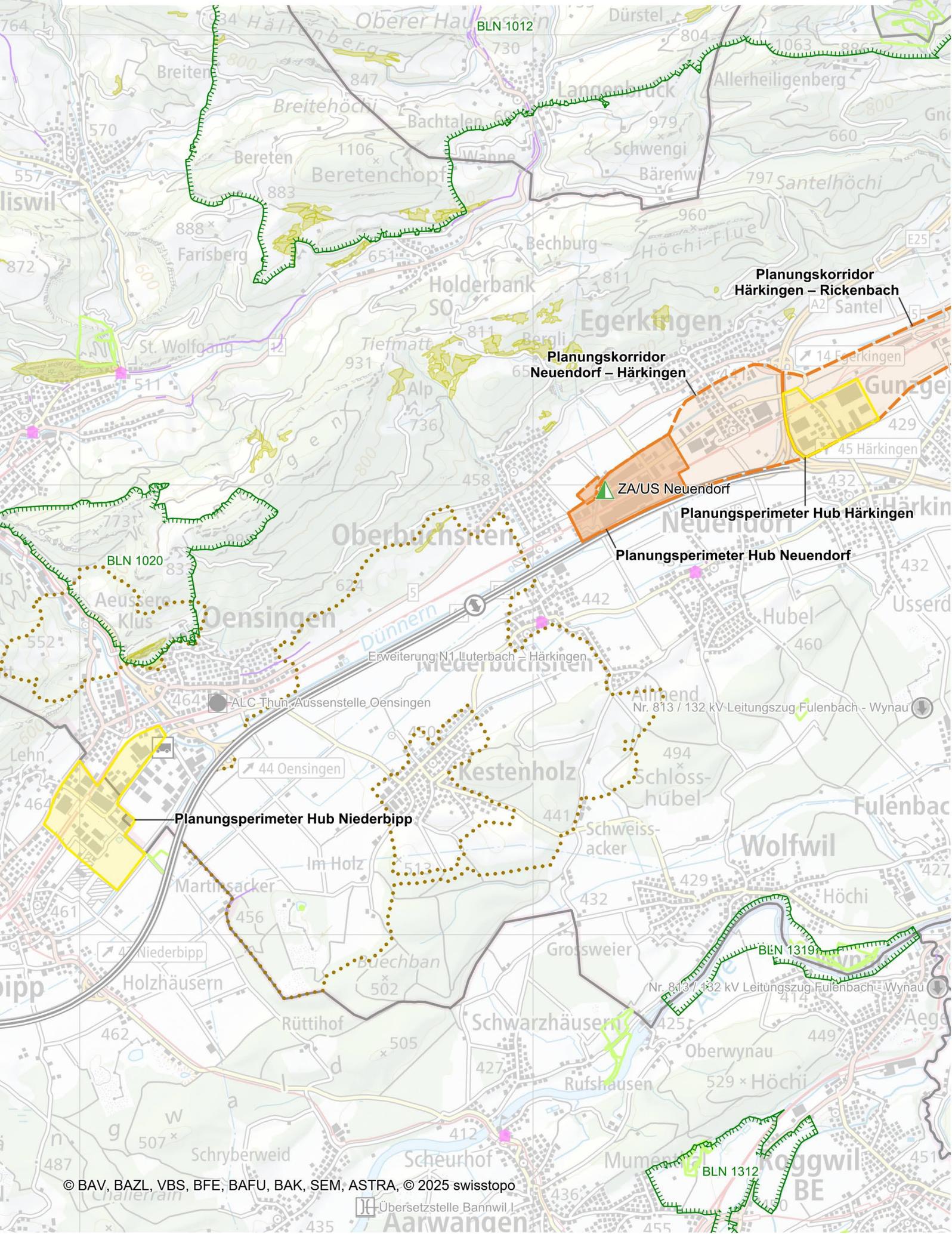
Der **Planungskorridor Neuendorf–Härkingen** weist im Westen eine minimale Überdeckung von ca. 15 m auf. Das Oberflächengewässer Dünnern und die Erdgasleitung beim Hub Neuendorf werden in ca. 25 m Tiefe mit einem Abstand von ca. 15 m unterquert. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potenziell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig wären.

Der **Planungskorridor Härkingen–Rickenbach** weist am Hub Härkingen eine Überdeckung von ca. 25 m auf; gegen Osten nimmt diese auf bis zu ca. 90 m zu. Die Erdgasleitung südlich von Wangen bei Olten wird mit einem Abstand von ca. 55 m unterquert. Im Bereich des Born beträgt die Überdeckung bis zu ca. 180 m. Bei der Unterquerung der Aare südlich von Olten beträgt die Überdeckung ca. 30 m. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potenziell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig wären.

OB 4.1 Gäu



Legende/Légende/Legenda

Festlegungen Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Unterirdische Gütertransportanlagen (SUG) / Objektblätter
Indications du Plan sectoriel des transports, partie installations souterraines de transport de marchandises (SUG) / Fiches d'objets
Indicazioni Piano settoriale dei trasporti, parte sistema di trasporto merci sotterraneo (SUG) / Schede di coordinamento

Anlagen / Installations / Installazioni

Sicherung bestehende Anlage
Mesure de maintien
(installation existante)
Misura di mantenimento
(installazione esistente)

Anpassung/Umnutzung
Modification/change-
ment d'utilisation
Modifica/cambio
di utilizzazione

Neubau
Nouvelle installation
Nuova installazione



Zwischenangriff / Unterhaltsstelle
Attaque intermédiaire / poste d'entretien
Attacco intermedio / postazione di manutenzione



Projektspezifische Materialbewirtschaftung
Gestion des matériaux spécifique au projet
Gestione del materiale specifiche per il progetto

Planerische Massnahmen / Mesures planifiées / Misure di pianificazione

Festsetzung
Coordination réglée
Dato acquisito

Zwischenergebnis
Coordination en cours
Risultato intermedio

Vororientierung
Information préalable
Informazione preliminare



Standortfestlegung
Site d'implantation
Ubicazione dell'impianto



Planungskorridor
Corridor de planification
Corridoio di pianificazione



Planungsperimeter (PP) Hub
Périmètre de planification (PP) Hub
Perimetro di pianificazione (PP) Hub



PP Installationsplatz
PP chantier
PP cantiere



PP projektspezifische Materialbewirtschaftung
PP gestion des matériaux spécifique au projet
PP gestione del materiale specificheper il progetto

Grafische Informationen Informations graphiques Indicazioni grafici

Zentrumspunkt Planungskorridor (nicht ersichtlich auf der Karte, dient nur der grafischen Darstellung)
Point central du corridor de planification (non visible sur la carte, uniquement pour la représentation graphique)
Punto centrale del corridoio di pianificazione (non visibile sulla carta, solo per la rappresentazione grafica)

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Infrastruktur Schiene
Infrastructure rail
Infrastruttura ferroviaria



Infrastruktur Strasse
Infrastructure route
Infrastruttura stradale



Infrastruktur Luftfahrt
Infrastructure aéronautique
Infrastruttura aeronautica



Infrastruktur Schifffahrt
Infrastructure navigation
Infrastruttura navigazione



Militär*
Militaire*
Militare*



Übertragungsleitungen
Lignes de transport d'électricité
Elettrodotti



Geologische Tiefenlager
Dépôts en couches géologiques profondes
Depositi in strati geologici profondi



Asyl
Asile
Asilo

Weitere Inhalte Autres contenus Altri contenuti



Landesgrenze
Frontière nationale
Confine nazionale



Kantonsgrenze
Limite de canton
Confine cantonale



Gemeindegrenze
Limite de commune
Confine comunale

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale



BLN-Objekt (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler)
Objet IFP (Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels)
Oggetto IFP (Inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali)



Moorlandschaft
Site marécageux
Zona palustre



Flachmoor
Bas-marais
Palude



Hoch- und Übergangsmoor
Haut-marais et marais de transition
Torbiera alta e torbiera di transizione



Trockenwiesen und -weiden
Prairies et pâturages secs
Prati e pascoli secchi



Auengebiet
Zone alluviale
Zona golenale



Wasser- und Zugvogelreservat
Réserve d'oiseaux d'eau et de migration
Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori



Jagdbanngbiet
District franc
Bandita



Wildtierkorridor überregional
Corridor faunistique suprarégional
Corridoio faunistico sovraregionale



Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste und Wanderobjekte
Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants
Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi et mobili



ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz)
Objet ISOS (Inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse)
Oggetto IAMP (Inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)



Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung
(mit Substanz bzw. viel Substanz)
Voie de communication historique d'importance nationale
(avec substance, resp. beaucoup de substance)
Via di comunicazione storica d'importanza nazionale
(con sostanza, risp. con molta sostanza)